

Verkaufspreis:
 12 Wochen 3 K. 20 h.
 3 Monate 8 K. 20 h.
 6 Monate 15 K. 20 h.
 1 Jahr 30 K. 20 h.
 Einzelne Exemplare in Wien:
 10 K. 20 h.
 15 K. 20 h.
 20 K. 20 h.
 25 K. 20 h.
 30 K. 20 h.

Redaktion:
 L. Streckerhof Nr. 3, 1. Stock
 (Gangung Reibstuhlnstraße)

**Expedition, Administration,
 Intervenat-Bureau:**
 L. Schulerstraße Nr. 17.

Separate für das Ausland
 (einschließlich Porto) von
 10 K. 20 h. an.

Neues Wiener Tagblatt.

Demokratisches Organ.

Abonnementpreise:
 12 Wochen 3 K. 20 h.
 3 Monate 8 K. 20 h.
 6 Monate 15 K. 20 h.
 1 Jahr 30 K. 20 h.
 Einzelne Exemplare in Wien:
 10 K. 20 h.
 15 K. 20 h.
 20 K. 20 h.
 25 K. 20 h.
 30 K. 20 h.

Bei den Buchhändlern vorstellbar:
 In Wien 10.94 Kr., Schreyer u.
 S. 10.94 Kr., Schreyer u.
 S. 10.94 Kr., Schreyer u.
 S. 10.94 Kr., Schreyer u.

Nr. 49.

Dienstag, den 20. Februar 1900.

34. Jahrgang.

Verdi.

Wiederholt haben sich Philosophen und Staatsmänner über die Berührungspunkte von Kunst und Politik geäußert, über die Wahlverwandtschaft der Kategorien, von denen die eine der öffentlichen Wohlfahrt, die andere dem Schönen gilt. Und das ist kein Gegenstand vorwärtlicher Betrachtung, sondern ein Stoffgebiet, das nur aus dem Grunde jenseitig erörtert wird, weil die Sorge des Tages von Drängenem in Anspruch genommen zu werden pflegt. Es wird heute gemeldet, daß der Kaiser dem künftigen Verdi das österreichisch-ungarische Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft verliehen habe und wir würden diese Mitteilung hier an einer Stelle, wo es sich um Kunst und Staatsangelegenheiten handelt, besprechen. Es geschieht dies, weil man es in diesem Falle mit einem Act von internationaler Würdigung zu thun hat. Vom deutschen Kaiserhof in Wien aus erfolgt die Ehrung des zeitgenössischen Großmeisters italienischer Musik. Diese Thatfache gibt gewiß keinen Anlaß, über die Verschiedenartigkeit der Kunstströmungen und Kunsttheorien zu sprechen, die sich bei den einzelnen großen Nationen je nach der Ueberlieferung der natürlichen Beschaffenheit, der Sprache und der Geschichte anders entwickelt haben. Aber selbst wenn solche Richtungen sich befinden, so müssen sie doch alle in dem gemeinsamen Strom der Weltkultur und des Universalitätssinnes, und so ist schließlich die ganze Welt das Vaterland der Kunst. Welche ist praktisch, aber das Vieh seiner Nation löst in Frankreich wieder, und Deutschlands Aufgabe durchzuführen das ganze Reich der Weltkultur. Und wo die menschliche Stimme sich zum Gesange erhebt, ist auch der Name des italienischen Melodientones getauft, der, am Abend seines Lebens, aber noch ehe der Rand der mitteleuropäischen Großstaaten mit seinem Vaterlande abgeschloffen wurde, sich bemüht hat, auf den Flügeln des Gesanges deutscher Gestaltungs- und Geistesart näher zu kommen. Dieser Italiener, der

sich allmählig, halb widerwillig und doch elementar angezogen, dem Zauberbanne deutscher Kunst hingab, verkörpert in sich ein Stück künstlerischen Drehbundes. Auf dem Boden seiner nationalen Kunst fester wie jeder Andere stehend, hat er das Wesen der großen Deutschen, das ist also auch der Österreichischen Meister in sich aufgenommen, ein Südländer, der sich vor den Unsterblichen neigte, die in Wien ihr Grab haben, und Vieles von der Methode des großen Pfadfinders Richard Wagner auf seine letzten Werke übertrug. Es wäre also gar nicht paradox, ihn auch in politischem Wirkensfeld als einen Verbündeten auf dem Boden der Kunst zu bezeichnen.

Wir zu Lande können uns der Auszeichnung, die dem italienischen Componisten verliehen wurde, nur freuen. Als der berühmte deutsche Maler Adolph Menzel von Kaiser Wilhelm der Excellenztitel erhielt, meinte ein demokratischer Schriftsteller, es sei dem Excellenztitel der Maler Menzel verliehen worden, wohl, um damit zu sagen, der große Künstler ehe zum Mindesten den Titel ebenso sehr als die neue Würde ihn. Aber es ändert dies gewiß nichts daran, daß die den Meistern der Kunst von amtswegen erteilte Anerkennung als eine Würdigung der Idee und des Ideals in jedem einzelnen Falle sympathisch berührt, und zumal dann, wenn solche Ehrungen berühmter Ausländer nicht gerade auf der Tagesordnung stehen, und man der internationalen Courtisane mehr gegenüber Generalen, Diplomaten, Würdenträgern der Höfe Ausdank zu geben gewohnt ist. In diesem Falle hat sich bei Giuseppe Verdi das offizielle Desterreich als das kunstfreundliche eingestellt, und man erinnert sich gerne, daß es auch Landesherren dieses Staates waren, die als Oberhäupter des Deutschen Reiches Schiller und Goethe auszeichneten. Es steigert dabei gewiß die Genugthuung, wenn man weiß, daß Giuseppe Verdi kein Mann des Hofes und der Höfe ist, sondern ein freisinniger, durch und durch bürgerlich denkender Sohn des modernen Italien, einer von denen, die in der großen Armee des europäischen

Liberalismus als Officiere gelten dürfen. Diefem ein solennes Ehrenzeichen verliehen zu haben, darf sich unser Vaterland freuen. Man wird davon bei dem befreundeten Volke der Italiener mit Genugthuung und Sympathie sprechen, und diesen Gruß von der schönen blauen Donau als einen solchen auffassen, der auch des politischen Wohlwollens nicht entbehrt.

Die Wiener Wahlreform.

Die Verathung über die geänderte Wahlreform für den Gemeinderath von Wien steht auf der Tagesordnung des niederösterreichischen Landtages, der heute zu einer außerordentlichen Session zusammentritt. Schon in dem Umfange, daß der Landtag knapp vor der Wiederaufnahme der Verhandlungen des Reichsrathes einberufen wurde, findet die Bedeutung der dramatischen Aufgabe der Landboten ihren markanten Ausdruck, und es muß die Berechtigung des lebhaften Interesses, das der Landtagsession entgegengebracht wird, nicht erst auseinandergesetzt werden.

Welche Situation finden aber die Landtagsabgeordneten vor? Auf ihren Tissten liegt der Bericht des Landesauswahlschusses, der auf einer Note der Regierung beruht. Der Bericht zählt die vom Landesauswahlschusse vorgenommenen Änderungen an dem Wahlstatut auf, die Note der Regierung selbst aber bleibt ein Geheimniß, den Landtagsabgeordneten wird nicht mitgeteilt, ob alle Forderungen der Regierung und inwiefern einzelne derselben bei der Umgestaltung der Wahlordnung berücksichtigt worden sind. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß die Wünsche der Regierung in dem Stadtrat des Landesauswahlschusses wirklich in ihrer Totalität Beachtung gefunden haben, und die Annahme erscheint nicht unberechtigt, daß der Landesauswahlschuss von der Ansicht ausging, die Note der Regierung habe ihm Spielraum gelassen, nur jene Abänderungen des Wahlstatuts vorzuschlagen, die der derzeitigen Mehrheit des Landtages concurren.

Korrekturen des Romanes „Der Seelenarzt“ von B. Borsberg in Seite 15.
 Kasselung 1900. Seite 17

Feuilleton.

Die Insel.

Von Hermann Schr.

Es thut gut, von Zeit zu Zeit einmal auf Vergangenheit zu schauen, nur um ein paar Jahre zurück. Man wird beschneiden, wenn man gewahrt, wie rasch wir uns verändern, das Neue veraltet, der Ruf des Augenblicks erklingt. Auch erkennen wir unsere Leidenchaften, unsere Wünsche, unsere Sorgen doch recht, wenn sie schon wieder vergangen sind, und was an einer Zeit werth ist, ja ihr ganzes Wesen und den letzten Sinn ihrer Forderungen können wir eigentlich immer erst bestimmen, wenn sie dahin ist. Dann scheidet sich der Ernst von dem Spiele, die Sache von den Personen, der Geist von der Kaune, von der Mode ab, der Zufall tritt zurück, das Bedeutende vor, und an den Leistungen, den Werken und Thaten, den Erfolgen, die geblieben sind, lassen sich nur alle Bemühungen, alle Lösungen, alle Entfaltungen erst messen. Keine Zeit weiß selbst, was sie will, was sie soll, was sie kann; sie wird von geheimen Mächten getrieben. Was sie selbst für wichtig und groß nimmt, wird später als null und leer befunden; was sie kaum bemerkt, schwillt plötzlich an, und für ihre Ehre gilt dann oft, was sie selbst verachtet hat. Von Menschen, die wie feste Sterne gefest haben, zeigt es sich, daß sie nur vorübergehende Schuppen gewesen sind, aber Verdorgene richten sich wunderbar auf. Alles ist anders. Ein paar Schritte weg, ein paar Jahre davor und was die Leidenschaft ausgezehnt hatte, zieht sich ins rechte Maß ein, Ver-

kümmertes wird gestreckt, Vermirrtes geordnet, Dunkles geklärt, Alles bekommt nun erst seine Stelle, seinen Rang, seine Fassung. Dies können wir nicht nur von Generation zu Generation, sondern schon von zehn zu zehn Jahren bemerken. Halten wir manchmal in unserem Streben ein, wenn die Hoffnungen zu vermissen, die Wünsche zu laut, die Absichten zu dringend geworden sind, und wenden uns um ein paar Jahre zurück, so werden wir ruhiger in unseren Plänen werden, die sich doch immer anders erfüllen als wir sie meinen, verhältnißlicher gegen unsere Gegner, die ja vielleicht, wie sich später zeigen wird, uns gar nicht befechten, sondern nur richtig ergänzen sollen, und ergebener in das Schicksal, dessen Organe wir doch nur sind, ohne es freilich zu wollen, ja ohne es selbst zu wissen.

Es ist kaum fünfzehn Jahre her, daß in Europa, erst von Paris aus, dann in Deutschland, bald auch bei uns, der Lärm einer „neuen Kunst“ begann. Lesen wir heute jene Programme nach, so kommt es uns wunderbar vor, was da nicht Alles verlangt, nicht Alles besprochen worden ist! Heute sehen wir ja ein, warum und warum. Heute wissen wir, daß es bloß Schreihäufige auf das Publikum gewesen sind. Dieses war eingeschloffen, man mußte es aufwecken. Talente regten sich, aber im Leeren, ohne zu wirken, ohne Gehör. Gesehen war also notwendig, und willkommen war, wer mitschle. Mäander der Hauptsteter schämt sich heute selbst, es hat aber doch sein müssen. Und es hat seine Wirkung gethan: das Publikum erwachte. Da begriffen die Talente sogleich, die wirklichen, die echten, daß es nun aber zu handeln, zu thun, zu schaffen galt, und von diesem Augenblicke an traten sie nicht mehr in Reihen auf und lobten nicht mehr und forderten nicht mehr. Und sogleich erfuhren sie auch an sich selbst, daß es in der Kunst keine Parteien gibt, und der Zuzum der „Richtungen“ verflumte. Nun, wo es auf das Schaffen ankam, löste sich Einer nach dem Andern von der „Schule“ ab, ging in sich und wollte allein sein. Es wurde nun empfunden, daß keine

Schönheit, keine Wahrheit für Alle ist, sondern jeder Künstler seine eigene hat. Diese will nun Jeder für sich finden, die Anderen mügen ihre suchen. Er wird ihre Kritik nicht hören, aber sie sollen ihn in seinem lassen. Er will nicht herrschen, aber frei sein. Man muß sich eigentlich doch rundern, wie schnell dieser Wechsel geschehen ist. Nun um das Jahr 1890 sind alle Künstler Malatoren gewesen, jetzt kommen sie Einem schon manchmal fast wie Gremien vor. Jetzt denkt Jeder nur noch an sich selbst, bei aller Duldung fremder Eigenheiten vor Allem doch bemüht, sich mit den seinen abzuschießen. Was der eigenen Natur gemäß ist, was seine Anlage will, was für sie das Rechte ist, sucht er zu empfinden, zu erkennen; übrigens ist ihm die Welt gleich. Wie bilde ich mein Eigenes am reinsten aus, wie vermeide ich das Fremde, wie kann ich mich selbst ganz erfüllen? Das sind jetzt die Fragen der einsamen und abgewiesenen Künstler. Aber nicht etwa aus einer kaltherischen Sucht, besonders zu sein, sondern in der Ueberzeugung, daß dem Gange der Nation, ja der Menschheit am besten gebient wird, wenn Jeder mit seiner Kraft an ihrem Plage steht. „Einer selbst höher zu werden, einen Ausposten zu treffen und einen Wirkungskreis zu finden“, das wird nun die große Sorge der Künstler. Jeder trachtet nun, daß ihm „das summierte Gelehrte zu eigenem inneren, stilletlicher Beruhigung gebede“. Nun glaubt sich Keiner mehr verpflichtet, Alles zu versuchen, Alles nachzuahmen, alle Experimente zu wagen, sondern Jeder prüft erst genau, was er vom Fremden, vom Andern „mit sich vereinigen kann“. Man wird bemerkt haben, daß das lauter Worte von Goethe sind. Dies ist kein Zufall, sie bringen sich von selbst auf, wenn man die Wendung beschreiben will. Goethe ist ja in diesem Wechsel unserer Kunst der große Nothhelfer gewesen, und vielleicht hat er in keiner Epoche zuvor stärker, tiefer den deutschen, ja den europäischen Geist bestimmt. Auf ihn muß sich, Gerhart Hauptmann, wie Maxime Barres hersehen, durch ihn sind

Wenn auch im vergangenen Jahre in einer beispiellos legeren Weise die Wahlreform von der Majorität des Landtages, wie man zu sagen pflegt, „durchgepecht“ worden ist, mit Hinwegsetzung über die grundlegende Wichtigkeit von Wahlrechtsfragen überhaupt, und dadurch ein gefährliches Präjudiz geschaffen wurde, auf dem nun der niederösterreichische Landesauschuss fast, so muß doch neuerdings die Forderung erhoben werden, daß nicht nur die abgeänderten Paragraphen einer Verordnung unterzogen werden. Es muß die Gelegenheit geboten sein, nicht nur die Modificationen zu besprechen, sondern auch neben der Aufstellung der allgemeinen Gesichtspunkte den Conner zu beleuchten, in dem die vorgeschlagenen Änderungen des Status mit dem Tenor des Gesetzes und den übrigen Bestimmungen stehen. Und die Zahl der Bedenken, mit denen sich gestern Berathungen der Socialpolitiker und der Mitglieder der Fortschrittspartei beschäftigten, ist keine kleine. Es geht in der That nicht an, bei einem so wichtigen Gesetze lediglich einige Bestimmungen zu resumieren und zu glauben, daß ein solches Vorgehen bereits genüge, um die Sanction für einen großen Complex von Bestimmungen zu erlangen, die im innersten Zusammenhange mit den Modificationen stehen. Es wäre geradezu undenkbar, das ganze Meritum des Gesetzes der Discussion zu entziehen und ausschließlich die Änderungen zu berathen und zu erledigen, ohne Anlaß zu nehmen, welche Widersprüche sich eventuell ergeben müßten.

Das Wahlstatut, dessen Tendenz sich in demokratischer Gewand hält und den Census in den unteren Wahlkörpern herabsetzt, betont, daß das Wahlrecht der Höherbesteuerten nicht beeinträchtigt werden soll. Mit dieser Rücksicht auf den Schutz der Höherbesteuerten wird motiviert, daß eine Erhöhung des Census für die Personaleinkommensteuerpflichtigen auf zwanzig Kronen für den dritten Wahlkörper vorgeschlagen wird, während für jede andere Steuerart acht Kronen zur Erlangung des gleichen Wahlrechtes genügen. We diese hebedolle Fürsorge für die Höherbesteuerten beachtet werden muß, erhält aus einer anderen Bestimmung des geänderten Wahlstatuts, die den Höherbesteuerten in den ehemaligen alten Bezirken der Reichshaupt- und Residenzstadt die Mandatszahl vermindert, weil nicht mehr die Steuerkraft zur Mandatszahl maßgebend ist. Dies ist so einer der vielen Widersprüche in dem neuen Wahlstatut, zu dessen Beurteilung die Kenntnis der betreffenden Note der Regierung offenbar notwendig erscheint, die aber allein bereits die bringende Pflicht erhebt, daß der Opposition in vollstem Maße die Gelegenheit geboten werde, die Debatte über das geänderte Wahlstatut in jener Weise zu führen und zu erledigen, wie es das parlamentarische Hoheitsrecht einer Wahlreform beanspruchen darf. Da die Regierung es als dringend erachtete, so entscheidene Stellung in dieser Frage zu nehmen und ein Minimum von Forderungen

gegenüber dem ursprünglichen Entwurfe geltend zu machen, damit dieser die Signung erlange, der Sanction vorgelegt zu werden, wird sie es wohl zum Mindesten als ihre Aufgabe ansehen, durch ihre Vertreter im Landtage darauf hinzuwirken, daß alle Bedenken gegen die verneuerte Wahlordnung zum Ausdruck gelangen können und daß nicht wieder ein Geleze zustande komme, dessen Tauglichkeit für die Sanction angezweifelt wurde: ihm anhaftender Mängel nicht vorzuziehen wäre.

Der Bericht des Landesauschusses.

Gestern ist der Bericht des Landesauschusses über das neue Wiener Gemeindefiskal und die neue Gemeindefiskalordnung in Druck an die Abgeordneten verteilt worden. Der Referent, Abg. Doctor Scheicher, fügt in einigen einleitenden Zeilen aus, daß der am 27. Mai 1899 vom niederösterreichischen Landtage beschlossene Gesetzesentwurf vom Landmarschall sofort der Regierung zur weiteren verfassungsmäßigen Verhandlung überreicht worden sei. Jedoch, heißt es weiter, fand sich die Regierung — obwohl in der Zwischenzeit seitens des Landesauschusses urgirt wurde — erst im Jänner l. J. veranlaßt, zu dem fraglichen Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen, und äußerte einige Bedenken hinsichtlich des Inhaltes und der Fassung einzelner Paragraphen des Statuts, wie auch der Wahlordnung.

Die Regierung hatte ihre Bedenken dem Landesauschusse mit einer ausführlichen Motivirung kundgegeben, der Landesauschuss sah sich aber nicht veranlaßt, diesen Erlass der Statthalterei den Abgeordneten bekanntzugeben, der aber wohl in der Landtagssitzung zur Sprache kommen wird; Dr. Scheicher beschränkt sich vielmehr darauf, die von der Regierung geäußerten Bedenken zu gewissen Punkten des Statuts und der Wahlordnung tagatiz aufzuzählen, wie folgt:

1. Nach dem letzten Absätze des § 27 des Statuts sollte der neugewählte Bürgermeister auch ohne kaiserliche Bestätigung bereits für den selbstständigen Wirkungsbereich der Gemeinde fungieren. Die Regierung findet darin eine Beschränkung des Bestätigungsrechtes; dem Standpunkte des niederösterreichischen Landesauschusses unterliegt es keinem Anstande, auf Weglassung dieser Bestimmung einzugehen.

2. Ebenso erregt der Regierung die Bestimmung des § 31, bezugslos an die unbefugte Ablehnung der Wahl in eine Abtheilung der Verlust des Gemeindefiskalmandats und außerdem eine zweifelhafte Beziehung der Wahlbarkeit geknüpft wird, nicht als gemessen, und empfiehlt die Regierung, diese Bestimmung einer neuerlichen Erwägung zu unterziehen. — Auch in dieser Aufassung glaubt der Landesauschuss, daß der Anschauung der Regierung Rechnung getragen werden könnte.

3. Bekanntlich war im Entwurfe und zwar im § 5 der Wahlordnung, eine fünfjährige Geschäftigkeit in Wien als Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechtes im vierten Wahlkörper des allgemeinen Stimmrechtes aufgestellt. Die Regierung findet nun dieses Ausmaß als zu weitgehend.

Hierzu wäre zu bemerken, daß dem Princip der Geschäftigkeit in allen neu zu schaffenden Wahlordnungen ein größerer Einfluß eingeräumt werden muß, und

zwar aus dem Grunde, weil sonst die lebhafteste Besetzung, die mit ihrem Grund- und Hausbesitzer an der Scholle haften und mit ihrem Gewerbsfleiß zum Nutzen eines Gemeinwesens beitragen, von den Massen der Wanderbevölkerung geradezu erdrückt würde, welche insbesondere großen Städten zuströmt, sich fast ausschließlich aufhält, und bei welcher unmöglich jenes Interesse an der Gemeindeverwaltung vorausgesetzt werden kann, welches notwendig wäre, um ihnen das wichtige Wahlrecht und damit den Einfluß auf die Gemeindeverwaltung zu übergeben.

4. Ein weiteres Bedenken der Regierung besteht darin, daß in den §§ 2 bis 4 des Entwurfes der Gemeindefiskalordnung die Personaleinkommensteuer, sowie die auf Grund von Bekanntschaften vorgeschriebene Kassensteuer seinen Titel für das Wahlrecht abgibt und den Personaleinkommensteuerträgern lediglich ein Wahlrecht im vierten Wahlkörper eingeräumt wurde. — Dagegen erklärt die Regierung ausdrücklich, daß der Census für die Einreichung der Personaleinkommensteuerpflichtigen in den ersten, beziehungsweise zweiten oder dritten Wahlkörper mit einem höheren als dem für die allgemeine Gewerbesteuer normirten Census ohne weiteres festgesetzt werden könne. Hierzu bemerkt der Referent:

Wird nun schon auf die Einreichung der Personaleinkommensteuerträger in die Wahlkörper eingegangen, so muß mindestens durch die Festsetzung eines entsprechenden Minimumcensus die Gewähr geboten werden, daß die anderen Kategorien von Steuerträgern, insbesondere aber die hochbesteuerten Realbesitzer, nicht von den neuen Wählerkreisen geradezu erdrückt werden. Bei dieser Gelegenheit muß auch die Bestimmung des Reichs-Gemeindefiskalgesetzes in Erinnerung gebracht werden, bezugslos die Wahlordnungen der Gemeinden auf die Interessen der höher besteuerten entsprechend Bedacht zu nehmen haben.

5. Die Regierung beanstandet ferner die im Entwurfe der Wahlordnung bestimmte Einreichung der Beamten und Bediensteten der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen in die ersten drei Wahlkörper, da einerseits eine Verwirrung des Begriffes „Beamter“ und „Bediensteter“ schwer möglich ist und andererseits eine gezielte Regelung der Verhältnisverhältnisse der Privatangehörigen nicht besteht. — Wenn nun auf die Einreichung der Personaleinkommensteuerpflichtigen in die drei Wahlkörper ohnehin Bedacht genommen wurde, kann dann immerhin dem Bedenken der Regierung Rechnung getragen werden, da diese Wählerkategorien unter dieser Voraussetzung aus dem Titel ihrer Steuerleistung ohnehin das Wahlrecht in einem dieser Wahlkörper besitzen; es wäre daher die erwähnte Bestimmung aus dem Entwurfe zu eliminieren. 6. Die Frage der Wahlpflicht hat die Regierung zu weitgehenden Erörterungen veranlaßt. Dieselbe steht auf dem Standpunkte, daß die Wahlpflicht zuerst von der Reichsregierung betrachtet werden müsse.

Somit die von der Regierung geäußerten Bedenken. Der Bericht fährt dann fort:

Der niederösterreichische Landesauschuss, welcher der bedeutsamen Frage des Wiener Gemeindefiskals volle Aufmerksamkeit schenkte, sah sich bei dem Umstande, als keine Erledigung des verhängten Gesetzesentwurfes erfolgte und andererseits der Wahltermin für die Wiener Gemeindefiskalwahlen heranzukommen, verpflichtet, an den Wiener Magistrat heranzutreten und die Anfrage zu stellen, ob und inwiefern die Vorbereitungen für die bevorstehenden Gemeindefiskalwahlen geblieben seien. Hierauf antwortete die Gemeinde Wien, daß die neue Personaleinkommensteuer

Alle vom inneren Streite und den falschen Verlockungen befreit und aus einem höchsten Streben ins Unendliche zur Begrenzung, Beruhigung und Bethätigung erzogen worden. Er hat ihnen geholfen, Ordnung zu machen, und Ordnung ist jetzt die Parole der Zeit. Ordnung ist sich selbst; Jeder begreife, was ihm zugemessen ist, dies trachte er zum Höchsten zu entwickeln, Anderes versage er sich. Wer auch Ordnung in den Formen; man hat wieder Respekt vor den Gattungen, und trennt genau, was der Malerei, was der Zeichnung zukommt, das Charakteristische vom Decorativen, das Bild vom Placat, die Novelle vom Roman, Poese und Prosa ab, während man noch vor ein paar Jahren so stolz gewesen ist, alle Grenzen zu überschreiten und alle Künste zu vermengen. Steht man solchen Bemühungen zu, so kommen sie einem wirklich manchmal fast wie Beispiele, wie Figuren von Wilhelm Meister vor. Da wird es nun freilich heißen, wir hätten das billiger haben können, statt erst die ganze Welt abzuschleifen, da doch Goethe schon einige Zeit vorher entdekt war und es nur an uns lag, der Lehre zu folgen. Wogegen einzuwenden ist, daß die Worte der Weisheit Dem nichts sagen, der sie nicht erst an sich selbst erlebt hat, und daß eben Jeder wieder bei sich von vorne anfangen muß. Gerade Goethe hat auch das schon gethan, daß Begriffe, weor wir sie überflüssig bekommen, nicht so „auffallend und frühbar“ für uns sind als die, zu welchen wir selbst durch Anschauen und Betrachten der Dinge“ erst mühsam gelangen. Es scheint schon einmal über die Menschen verhängt zu sein, daß keiner dem anderen etwas erspart kann.

Als die Künstler zur Begrenzung, Beruhigung und Bethätigung gekommen waren, konnten ihnen die Organe des Vortrages nicht mehr dienen. Es traf nun ein, daß die neuen Künstler mit den Zeitschriften der neuen Kunst in Widerspruch gerieten. Jene hatten sich verändert, diese nicht. Diese hatten noch immer den polemischen Ton und die Sprache des Kampfes, in welchen sie ja entstanden sind. Eine aber merkwürdig ist, daß man mit dem Neuen nichts hat und das was Bekanntes am besten behält, wenn

man, ohne es erst lange zu scheitern und anzulagen, Nützliches dagegen aufstellt. Die Zeitschriften haben auch immer noch das Bedürfnis, Neues zu bringen, jedes Quartal einen neuen Künstler oder doch eine neue Technik, eine neue Manier; der neueste ist ihnen ohne weiteres der beste. Den Künstlern ist es aber wichtiger geworden, den Anschluß an das Alte zu finden und sich an rechter Stelle ins Ganze der Entwicklung einzuordnen. Dies hat nach und nach ein Verhältniß ergeben, das fast komisch ist. Was heute noch immer in den Zeitschriften der „neuen Kunst“ zu lesen steht, das macht die neuen Künstler nur mehr neidisch, weil es längst von ihnen und für sie nicht mehr gilt und nur eine unbequeme Erinnerung an Abgethanes, Abgeschütteltes ist, die sie verdrängt; und im Publikum richtet es nur Verwirrung, ja Bestürzung an, weil es für Gesetze und Regeln agitt, an die sich die Künstler gar nicht mehr gebunden halten. Der Sinn der Zeit ist ein anderer geworden, so muß er andere Mittel verlangen: Mittel eines ruhigen Verlebens der Künstler untereinander und mit den Lesern, damit der Maler das Nützliche vom Dichter, der Dichter vom Maler erfahre, Einer dem Anderen suchen helfe oder von ihm finden lerne und Alle, durch leise Erinnerungen, der Vergangenheit eingeleitet bleiben, von der wir nichts einbüßen wollen. Das will nun die neue Rede sein, die Otto Julius Bierbaum seit vier Monaten bei Schuster u. Loeffler herausgibt: „Die Insel“. Unferen Otto Julius braucht man ja nicht erst vorzuführen, er ist seit den Anfängen der neuen Bewegung bekannt, erst ein frischer Stabstrompeter der jungen Kunst, bald ihr ruhigster Berater. Er hat ein paar Welter in Volkstone gelungen, die bleiben werden; er sucht eine neue Form des deutschen Bildungsromans, und er ist auf der Spur, aus der Pantomime, der Oper und dem Varietés irgend ein noch ungewisses und ungefaßtes Wesen abzugeben, etwas wie ein poetisch-malerisches Ballet, dem vielleicht die Zukunft unserer Theater gehören wird; aber davon mag ein anderes Mal gehandelt werden und ein anderes Mal sei auch seiner

Verdienste um alle decorative Kunst in Deutschland gedacht. Jetzt soll er nur als Erzähler angesehen werden. Was er da in seiner stillen Weise für die Nation gethan, was er durch sein tapferes Beispiel froh gewirkt, durch seine bedächtige Rede geleistet, wie Viele er rathend gestiftet, wovon bedarf hat, das ist gar nicht auszumessen. Es lebt kaum ein Maler, kaum ein Dichter unter uns, dem er nicht einmal in einer Gefahr, bei einer inneren Wendung geholfen hätte. Und er hat auch das Talent der großen Redner, der Führer, mit der rechten Idee auch immer im rechten Moment zu kommen. Zudem er sich jetzt zum Herold der Ruhe macht, in der das Erworbene austreten und ein gutes Verhältniß zum Exeriten eingehen soll, nimmt er ein Werk vor, das sich in seinen Wirkungen auf unsere ganze Cultur noch gar nicht absehen läßt.

Dier Geste sind bis jetzt erschienen. Ihre Tendenz, wenn man denn schon von einer solchen sprechen will, aber besser: ihre Bestimmung ist jene Begrenzung, Beruhigung und Bethätigung; nicht verblüffen, nicht agitieren, nicht aufregen, nicht aufwachen, kaum antreten, sondern sammeln, ordnen und bestimmen — dom wilden Meer der Stürme, auf dem wir so lange abenteuernd getrieben, nach einer stillen Insel feuern. Es sind etwa die Maximen Goethes, auch Manches der Brüder Grimm und Ullands, auf unsere Fragen und unsere Sorgen angewendet. Dies in einer ruhigen, aber doch ein wenig erhöhten Sprache, die fastige und festige Objectiv, das Abstreifen der Rede, aber auch jeden Eingriff ins Poetische vermeidet und Bedeutendes auf das einfachste, genau, doch kurz, entwirft, aber mit Wägung zu sagen weißt, wobei man denn immer guten Willen manches Gelegerte gerne ergehen wird. Wenn uns so jetzt Geste schon durch den Schrift, die Würde, und ich möchte beinahe sagen: den guten Willen seiner Bestübungen erfreut, so wird auch eine schöne Sorge für das Papier, für die Wahl und Anordnung der Lettern, für einen angenehmen Wechsel von weiß und schwarz nicht verdammt. Wir haben noch kein Blatt in deutscher Sprache gehabt, das, nach dem

es unmöglich mache, auf Grund der bestehenden Wahlordnung Wählerlisten anzulegen und eine Wahl durchzuführen, so lange nicht im Gesetzwege geregelt ist, wem namentlich das Wahlrecht überhaupt und in den einzelnen Wahlkörpern insbesondere zusteht.

Da nun das bestehende Statut für die Gemeinde Wien vorheißt, daß die Ergänzungswahlen bereits im Monat März vorzunehmen wären (§ 22), die Vorbereitung dieser Wahlen aber nach der Meinung der Gemeinde Wien unmöglich ist und nur durch einen gesetzgeberischen Act Remedur geschaffen werden kann, so sah sich der niederösterreichische Landesauschuß veranlaßt, auf die diesbezügliche Note der Regierung zu antworten, daß er eine Neuordnung des Gemeindestatuts und der Gemeindewahlordnung für die gesammten Gemeinden Niederösterreichs für unabweisbar halte. Zu erster Stelle komme aber Wien in Frage, nachdem hier zunächst Ergänzungswahlen vorzunehmen sind.

Die Regierung hat nun den Landtag zur Aufnahme jener verfassungsmäßigen Tätigkeit im Hinblick auf einige Änderungen des bereits beschlossenen Entwurfes eines neuen Wiener Gemeindestatuts einberufen.

Der redigierte Entwurf des Gemeindestatuts.

Gleichzeitig legt der Landesauschuß den redigierten Entwurf des Wiener Gemeindestatuts und der neuen Wiener Wahlordnung vor, in welchem den von der Regierung gewünschten Änderungen — allerdings mitunter in sehr geringem Ausmaße — Rechnung getragen erscheint. Wir stützen im Nachstehenden die beantragten Änderungen.

In dem Gesetzentwurf sind zunächst Änderungen im Wortlaut im Art. 3 normiert:

In der Mandatsdauer der gegenwärtig auf Grund des Gesetzes vom 19. December 1890 im Amt befindlichen, aus dem ersten und dritten Wahlkörper gewählten Gemeinderathsmitglieder tritt keine Änderung ein; die im laufenden Jahre fälligen Wahlen sind bereits nach der Bestimmungen dieses Statuts und der beigefügten Wahlordnung, und zwar längstens innerhalb der Frist von drei Monaten nach Kundmachung dieses Gesetzes vorzunehmen. Der neu geschaffene zweite Wahlkörper wählt zum ersten Male spätestens im Jahre 1902.

Sollte in der Zwischenzeit bis zur regelmäßigen Erneuerung der Mandate eines Wahlkörpers im bisherigen Bezirke Leopoldstadt ein Gemeinderathsmandat zur Erzielung gelangen, so findet die Wahl für dasselbe erst bei der Wahl für die gesammten Mandate des betreffenden Wahlkörpers im neuen 2. und 3. Bezirke statt.

Am Entwurfe des Gemeindestatuts sind nur sehr wenige Änderungen vorgenommen worden. So ist zum Beispiel die Bestimmung getroffen, daß Bewerber um Verleihung des Bürgerrechtes in der Regel den Nachweis einer mindestens zehnjährigen Heimatsverweisung in Wien und einer zehnjährigen Steuerleistung in dieser Gemeinde zu erbringen haben. (Bisher war nur das letztere bed. Fall.)

Im § 22, welcher von der Zusammenfassung des Gemeinderathes handelt, wird bestimmt, daß nicht nur die Wählerlisten, welche die Grundlage der Berechnung für die Aufstellung der Mandate auf die Bezirke nach der Wählerziffer bilden, sondern auch diese Berechnungen selbst vom Statthalter zu prüfen und zu befähigen sind; ersteres wird wohl einige Schwierigkeiten machen.

Nach § 21 sind jene Gemeinderathe, welche die Wahl in eine Wahlstellung nachgelassen abgeben, des Mandats verlustig — nach dem früheren Entwurfe verloren sie auch noch die Wählbarkeit auf zwei Jahre.

Im Uebrigen bleibt das ganze vom Landtage beschlossene Statut mit all seinen von uns schon besprochenen Güten und Anbelangungsparagrafen aufrecht.

Die neue Wahlordnung.

In der neuen Wahlordnung werden gemäß dem Wunsche der Regierung die Personaleinkommensteuerträger unter die Wahlberechtigten eingereiht, und zwar in folgender Weise:

In den ersten Wahlkörper Wien, welche mindestens 200 K. seit wenigstens einem Jahre zahlen;

in den zweiten Wahlkörper jene, welche mindestens 40 K. seit wenigstens einem Jahre zahlen. (Daß auch die Lehrer in diesem Wahlkörper bleiben, haben wir schon mitgeteilt; dafür kommen aber auch die neu ernannten Bürger in Betracht);

in den dritten Wahlkörper jene, welche mehr als 20 K. jährlich entrichten.

Für den vierten Wahlkörper ist die Geschäftigkeit in der Gemeinde mit drei Jahren befristet (nach dem alten Entwurfe fünf).

Die Einkommensteuer wird bei der Einziehung in die Wahlkörper der Personaleinkommensteuer zugerechnet. Weiter enthält der Entwurf der Wahlordnung folgende Bestimmungen: Die Verpflichtung der Wähler zur Ausübung des Wahlrechtes wird durch ein besonderes Gesetz normiert. (Besonders besteht die Regierung darauf, daß diesbezüglich die Reichsgesetzgebung vorgehe.)

Im Uebrigen bleibt die Wahlordnung, wie sie im Mai 1899 vom Landtage beschlossen worden und unseren Lesern so bekannt ist, unverändert aufrecht.

Wien, 20. Februar.

Der Minister des Innern Graf Goluchowski begibt sich im Laufe dieser Woche an das Postlager nach Budapest.

Parlamentarisches.

Das Präsidium des Abgeordnetenhauses beabsichtigt, am 27. Eröffnungssitzung am Donnerstag in dieser Woche auch Freitag eine Plenarsitzung abzuhalten; am Samstag findet keine Hausung statt, da an diesem Tage der niederösterreichische Landtag die geänderte Wahlordnung in Beratung zieht; am Montag der nächsten Woche findet dann die dritte Plenarsitzung in dem neuen Sessionsabschnitte statt. Der Cabinetchef Dr. von Koberger wird bei der Vorstellung des Ministeriums keine eigentliche politische Programmrede halten; die Rede des Ministerpräsidenten wird, wie verlautet, in erster Linie die Gegenwärtigkeit, die das Cabinet, wie bereits angekündigt, auf den Tisch des Hauses legen wird, einschließen und das parlamentarische Arbeitsprogramm aufrollen. Die Verhandlungskonferenz wird nach den Intentionen der Regierung, während der Tagung des Parlaments ihre Arbeiten fortsetzen. Was die von einigen

Mitgliedern gewünschte Nachfrist anlangt, die ständige Sprachfrage werde im Verhandlungswege gelöst werden, wird in Regierungskreisen betont, daß diese Möglichkeit ausgeschlossen sei, da das Ministerium am dem Standpunkt verharren, daß die Lösung der Sprachfrage auf legislativem Wege erfolgen müsse. Die Verhandlungen der Verhandlungskonferenz würden nur in dem Falle vorzeitig abgebrochen werden, wenn im Reichsrathe die Obstruktionspolitik wieder einsetzen würde, und man versichert, daß das Cabinet dem Präsidenten Dr. v. Fuchs, dem Obmann des Executivcomitês der Rechte Mg. v. Jankovits und den maßgebenden Parteiführern der Rechte gegenüber es an entschlossenen Erklärungen nicht habe fehlen lassen, welche Konsequenzen aus einer neuerlichen Obstruktion für dieses Haus gezogen werden müßten.

Die Verhandlungskonferenz.

Die Regierung hat die auf Wählerberechtigten Grundzüge für die Regelung der sprachlichen Verhältnisse bei den landesfürstlichen Behörden in der Marktgrosshändler Wähler den maßrichtigen Delegierten schon in der beschlossenen Woche vorgelegt. Es handelt sich nach diesen Grundzügen nur um die Ausführung des Utraguismus nach zu sehen, und sie behandeln im Wesentlichen nicht viel mehr, als bezüglich der äußeren Amtssprache in den Gaußischen Sprachverordnungen für Wähler bereits enthalten ist. Immer und immer wieder muß aber hervorgehoben werden, daß es sich in diesen von der Regierung vorgelegten Grundzügen um die äußere Amtssprache handelt. Hier ist eine Auseinandersetzung zwischen Deutschen und Czechen wohl möglich, und es dürfte sich über diese Angelegenheit eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden die Marktgrosshändler beherrschenden Volksstämmen kaum ergeben, wenn auch in einzelnen Punkten gewiß Differenzen auftauchen werden.

Der Schwerpunkt der maßrichtigen Sprachfrage liegt aber in der inneren Amtssprache, und in dieser steht die Anschauung der Deutschen Wähler jener ihrer nächstliegenden Landesteile diametral gegenüber.

Die Deutschen lassen sich hierbei wohl von dem Interesse der einheitlichen Verwaltung leiten, sie bestehen aber auch von ihrem nationalen Standpunkte aus auf der Aufrechterhaltung der deutschen inneren Amtssprache. Die Czechen dagegen streben die vollständige Czechisierung der Aemter an.

Die der Verhandlungskonferenz für Wähler von der Regierung vorgelegten Grundzüge enthalten keine Bestimmungen betreffend den Gebrauch der inneren Amtssprache bei den landesfürstlichen Behörden des Kronlandes. Das ist aber der ständige Punkt.

Der nächste Sitzungstag für die maßrichtige Section der Verhandlungskonferenz wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die maßrichtige Section hat somit bis auf Weiteres ihre Beratungen sistirt. Den Anlaß hiezu gab der Umstand, daß heute die böhmische Section eine Sitzung abhält und morgen bereits Utschlagungen stattfinden. Die Section wird ihre Tätigkeit während der Tagung des Parlaments wieder aufnehmen. Von

Geiste und nach der Form so vornehm im höchsten Sinne gewesenen wäre.

Wir wissen, wie sehr gegenüber dem glänzenden Reichthum vergangener Zeiten an einem allgemeinen Kunsthempfinden und Bewußtsein jener Zeit als eine Weilerin oder ein Kind anzusehen ist; wir wissen, daß, wenn es überhaupt möglich ist, aus der allgemeinen Anarchie, aus dem Kampfe von Zerfallendem und Werdenem schon jetzt in künstlerischem Sinne etwas zu bergen, das späteren Zeiten gleichsam als ein Document und eine Rechtfertigung für uns dienen könnte, man mit sorgfältigen Händen, mit liebevollen Augen und mit viel Anstrengung suchen muß, um die wenigen Keime, die wenigen schönen Reste zusammen zu tragen und sich mit ihnen gleichsam einen Garten, eine Oase auszuscheiden, und daß man die spärlichen Strahlen einer karg gewordenen Sonne sammeln und ausnützen muß, um irgendwo verstreut und einsam Lebensspuren zu erhalten, die vielleicht später zu fruchtbarer Entwicklung reifen mögen. Das ist genau das Behaltende der heutigen Künstler — ihrer eigenen Zeit: keine literarische Verneinung, da wir uns doch nicht selbst aufgeben wollen, aber ein höheres Wissen unserer Fehler, unserer Grenzen. Ebenso richtig wird ein anderes Mal der Patriotismus ausgebrütet: „Ein vornehmer, ruhiger, zarter Patriotismus, mit dem wir im Gegenfatz zu der gewaltigen Vaterlandsbegeisterung und dem großen Romantismus, jenseits denen die meisten unserer sogenannten geistlichen Landesleuten schwanken, im Interesse der Durchführung und Vertiefung unserer nationalen Lebens eine weite Verbreitung in unserem Vaterland wünschen.“ Ebenso glücklich werden die heutigen dilettantischen „Künstler“ abgesehen, die da glauben nicht ohne Zarathustras-Gebanken und andere Pompösitäten auskommen zu können. Und so, bald gelassen fordernd, bald leicht ablehnend, strebt Alles dem Erwerb eines gewissen beruflichen Geschmades zu, der heute unter dem Wirken von Kunstmeinungen und unter den Anstrengungen, mit denen Kunst

und Ungeflamack jeder Art sich auf die Spitze des literarischen Treppchens zu drängen versuchen, äußerst selten geworden ist“, und trägt auf das hingewiesen, was als innerstes Gesetz aller entwidelten Kunst, zu allen Zeiten nötig und eigenständig gewesen ist: Klarheit und Ruhe. Doch darf man nicht glauben, daß dies programmatisch geschieht, etwa durch solche Manifeste, wie sie vor zehn Jahren bei den jungen Autoren beliebt waren. Hier wird nirgends gepredigt, sondern man spricht seine Maximen gelegentlich aus, bei Buchbesprechungen, die besonders dadurch wohlthun, daß sie nicht feuilletonistisch glücken und glänzen, auch nicht immer gleich von der ganzen Kunst zu reden anheben, sondern das angeigen, um was es sich in jedem Falle eben handelt, kein Wort zu wenig, keines zu viel. Und noch lieber spricht man sie durch die Wahl der Worte selbst aus. Diese ist die glücklichste. Ich begibt mich nicht noch wie eine Zeitschrift gesehen, die so rein „redigirt“ gewesen wäre. Da geht Alles wie in einem großen Orchester zusammen. Nichts scheint dem Zufalle überlassen, nichts ist zufällig, Alles scheint von einem Geiste eingeebnet und gelenkt, der aber so viele Seiten, einen solchen Reichthum hat, daß er niemals monoton wird.

Monoton zu werden, das ist ja nämlich die Gefahr dieser Zeitschrift, wie es schließlich die Gefahr jeder ruhigen Kultur, jeder schönen Geseftung ist. Wie kommt es denn, immer wieder verliert? Immer erheben sich neue Kräfte zu den höchsten Geboten des Guten und des Schönen, und immer tritt dann doch wieder ein Moment ein, wo das Gerungene mit einer wahren Wuth wieder weggerworfen wird, und es muß noch einmal angefangen und das Einfache muß erst wieder der Natur abgetrotzt werden. Das ist doch wohl nur so zu erklären, daß das Gute, das Schöne, der Anstand, die Sitte, Würde und Anmuth, Pflicht und Entfagung, alle Befehungen der Kultur nur für den einen Zweck haben können, der sich noch erinnert, wie theuer sie verkauft, wie schwer sie abgerungen worden sind und wie schrecklich es früher gewesen ist, Jede

Kultur, die ihre Leute das vergessen läßt, gefährdet sich selbst. Kultur kann sich nur erhalten, wenn sie ihren Leuten manchmal drohend zeigt, was durch sie gebädigt worden ist, was ohne sie wieder ausbrechen wird. Das entsehlige Thier, das der ungezügelter Mensch ist. In der Kunst erleben wir dasselbe. Mühsam wird eine Form gewonnen, leichtsinnig zerflogen. Daran find immer die „Epigonen“ schuld, die vergeffen, wie die Form ertrugt und entzungen worden ist. Indem sie mit ihr spielen, verachten sie ihre Würde, und der Bruch wird notwendig, weil erst im Gleich des Uniformitaten der Segen der Form wieder erkannt wird. Einem Kinde, das mit dem Messer essen will, mühte man von Zeit zu Zeit einen Willen hieselben, der es durch sein thierisches Behagen an der Fütterung erschreden und entsetzen würde. Dann würde es vielleicht fühlen lernen, wie werthvoll es ist, mit der Gabel zu essen. Dasselbe gilt im Stillsitzen wie im Künstlerischen. Wir dürfen nie das Wilde vergeffen, dem wir Alles, was wir sind, abgetrotzt haben. Wir dürfen nie glauben, eine Kultur denahnen zu können, die uns bloß die Resultate gibt. Sie muß es vergeffen, uns wieder und wieder an die Sägreden zu erinnern, denen wir durch sie entkommen sind. Die Griechen haben das gewußt. Die höchste griechische Kunst ist immer: Ruhe und Heiterkeit. Aber diese Ruhe scheint noch von kaum veraustrausen Stürmen zu beben, ihre Heiterkeit ist wie eine bloße Pause im Weiden. Alle späterer Verwuche, einer Nation eine klare, edle und frohe Form des Daseins aufzuzeigen, sind vergangen, weil sie die Menschen gleichgültig haben, als ob Kultur ihre Natur wäre, weil sie es unterlassen haben, von Zeit zu Zeit den Vorhang aufzuhängen, mit dem sie die Wildheit bedecken. (Nebenbei bemerkt: Dies ist es, was ich für den eigentlichen religiösen und culturellen Sinn der griechischen Mythen halte.) Wenn also unser Streben nach Begrenzung, Beherrschung und Beherrschung in der Kunst, nach Form, nicht schon in ein paar Jahren sogleich wieder epigonisch entarten soll, wo dann nur noch einmal der alte Rang ansagen mühte, so müssen wir uns hüten, nach und leicht und leer zu werden, so dürfen wir die Tiefe der Lebensgefühle, die Fülle der Begierden, die

Seite der Regierung wurde nicht in die Debatte eingegriffen, was den Delegierten Anlass zu lebhaften Erörterungen gab.

Ueber die geistige Sitzung der Verständigungskonferenz wurde folgendes Communiqué ausgegeben: In der geistigen Sitzung der Verständigungskonferenz führten die Vertrauensmänner aus ...

Antrittsaudienz des Gesandten Baron Heidler.

Man schreibt uns aus Belgrad: Am 15. d. hat unter dem üblichen Ceremoniel die Antrittsaudienz des neuen österreichisch-ungarischen Gesandten in Belgrad, Freiherrn Heidler v. Egeregg, stattgefunden.

Sire! Ich habe die Ehre, in Eurer Majestät Hände das Schreiben niederzulegen, durch welches Sr. L. und I. Apostolische Majestät mich bei Allerhöchstdenkselben als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beurlauben.

In seiner Antwort gab König Alexander den traditionellen Gefühlen der Ergebenheit seiner Dynastie für den Kaiser und König und seiner dankbaren Verehrung für dessen Person Ausdruck, wobei er des ihm in

Wien zuhelfen gemachten auszeichnenden Empfanges gedachte. Der König bezeugte es als eine der vornehmsten Aufgaben seiner Regierung, die guten Beziehungen zu dem mächtigen Nachbarreiche zu pflegen und zu entwickeln, sowie eine Politik der Ordnung und Stabilität zu vertreten.

Der Eindruck, den diese Ansprachen hervorgerufen haben, war, wie uns aus Belgrad berichtet wird, ein tiefer. Ganz besonders gilt dies von der unter Hinweis auf die Haager Konferenz in der Ansprache des Baron Heidler betonten Erhaltung des Friedens und dem auch in der Erwiderung des Königs wiederholt ausgedrückten Wunsch nach „Ordnung und Stabilität“ im Balkan.

Wiener Angelegenheiten.

Die Stadt Wien auf der Pariser Ausstellung.

In zwei großen Zimmern im neuen Rathhause ist gegenwärtig eine interessante Ausstellung etabliert. Die von der Gemeinde Wien für die Pariser Weltausstellung 1900 bestimmten Kunstwerke und technischen Arbeiten sind dort für drei Tage (bis Dienstag) zur Besichtigung für Gemeinderäte ausgestellt.

Wie bekannt, erstreckt sich die Beseitigung der Gemeinde an der Pariser Weltausstellung 1. auf das österreichische Repräsentationshaus, und 2. auf die Gruppe VI Jagenturweien.

Im österreichischen Repräsentationshause stehen der Gemeinde Wien drei kleine Räume zur Verfügung. Es sind dies zwei Sälmmer, welche durch eine schmale Galerie verbunden sind. Letztere ist gegen den Centralraum hin geöffnet. Beim Eingang wird das Reiterstandbild Kaiser Leopolds I. von Costenoble aufgestellt sein.

Die hervorragendste Leistung der Plastik in der kleinen Ausstellung ist wohl Bitterlich's Grillparzer-Büste. Das Werk, aus Marmor gearbeitet, stellt Grillparzer in jüngeren Jahren dar, als Grundlage hierfür ist hauptsächlich ein Porträt Daffinger's genommen.

Der gegenüberliegende Salon ist der Topographie gewidmet. Dort finden die beiden Oelgemälde von Scller „Der Stephansplatz während der Firmung“ und „Der Rathhausplatz während einer Abendmusik“ ferner ein großes Bild Platz, nach Bendl's genauer Zeichnung von Darnaut gemalt, Wien aus der Vogelperspective“ darstellend.

In der Gruppe VI „Jagenturweien“ wird die Gemeinde Wien 1. Pläne und Skizzen von Wiener großen technischen Arbeiten zur Ausstellung bringen, welche sie gemeinsam mit der Commission für Verkehrsanlagen durchgeführt, als Wienverkehrsregulierung und Bau der Gemeindeparkale; 2. jene Arbeiten zur Anschaffung bringen, welche sie selbstständig durchgeführt hat und durchgeführt, das sind Hochdruckregulierung, Bau des Centralgaswerkes, Canalisation und Schieberregulierung.

gestellten neuen Bildern. Die interessanteste darunter dürfte die neue Radeglystzede sein, welche ihre architektonische Ausgestaltung dem Professor Schmann erhalt; sie hat einen Pfeiler und trägt als Pfeilerknauf ein schiffähnliches Ornament.

Die Ausstellung umfasst ferner noch eine Reihe von Publicationen der Stadt Wien, Normalien, Bauvorschriften u.

(Aus den Bezirken.) In mehreren Bezirksauschüssen wurde in Folge einer Anregung der Bezirksräthe, auf ein längeres Offenhalten der Telegraphenämter in den einzelnen Bezirken hinzuwirken, um die Errichtung eines Verkehrsplatzes für Cables aus den städtischen Gebäuden im Bezirke einzuleiten. Weiters wurde beschloffen, an der Magistrat das Ersuchen zu richten, den Bezirksauschüssen die Gesuche um Ertheilung der Bewilligung von Ausstellungen zur Begutachtung vorzulegen; ferner eine Erprobung der in Wien-York in Verwendung stehenden Peterson'schen Anzeigenschmelzmasthaken in Wien anzuführen.

(Stiftung.) Von Seite der Vorlesung des Gemeindevorstandes Landstraße wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Interessenten der Widmung der Wiener Stiftung am 15. März 1900 an zwei stiftliche Räume in Wien nach gewissen Gewerksmännern im Grundbesitzes Kaufpreise zur Beschaffung gelangen. Gelinde bis längstens 3. März 1900 an die Amtskanzlei der obgenannten Vorlesung.

Tagesbericht.

Das Reiterstandbild Julius Andraß's.

(Ein Atelierbesuch.)

Aus Budapest wird uns geschrieben: Was nur irgendwie in der Lage war, sich den Eintritt in das Künstlerheim des Bildhauers Georg D. Zala zu verdienen, waffensysteme neulich dahin, um das in Originalgröße vollendete Modell des Reiterstandbildes Julius Andraß's, welches der Kaiser entzückt hatte, zu betrachten. Diese Atelierbesuche bedeuteten eine Gedenkfeier: Am 17. d. führt sich nämlich zum zehnten Male der Tag, an dem der populärste Minister des Reichers unserer Monarchie seine Augen für immer geschlossen hatte.